

## Ausbildungsvereinbarung externe Ausbildung

Zwischen dem Musikverein „Sternberg“ Weissenau e.V. und

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Instrument: .....

Vor-/ Nachname Mutter: .....

Vor-/Nachname Vater: .....

Kontodaten für die Überweisung des Zuschusses:

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

BIC: .....

bzw. dessen gesetzlichen Vertretern wird folgende Vereinbarung getroffen.

### 1. Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt über die Musikschule Ravensburg e.V.. Die Mindestausbildungsdauer ist auf 3 Jahre ausgelegt.

Die Kosten für den Unterricht richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Musikschule Ravensburg e.V.. Der Schüler verpflichtet sich während der Ausbildungszeit, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und regelmäßig zuhause zu üben.

Eine Abmeldung oder ein Pausieren des Unterrichts ist unverzüglich dem Jugendleiter schriftlich zu melden. Die Jugendleitung wird regelmäßig bei der Musikschule Ravensburg e.V. über den Unterrichtsbesuch/die Unterrichtsteilnahme Auskunft einholen. Wird hierbei festgestellt, dass der Musikunterricht ohne Abmeldung nicht mehr besucht wird, behält sich der Musikverein vor, die u.g. Förderung nicht auszubezahlen.

Die Jugendausbildung durch den Musikverein verfolgt das Ziel, über das Musizieren im Vororchester und in der Jugendkapelle zum Musizieren in die Musikkapelle „Sternberg“ Weißenau zu gelangen.

Der/Die Jugendliche wird nach den genannten drei Jahren weiterhin unterstützt bzw. gefördert in Form einer wöchentlichen Probe mit dem Jugenddirigenten, von benötigtem Notenmaterial und verschiedenen Freizeitaktivitäten.

Um eine fundierte und zukunftsorientierte Ausbildung zu erlangen, sollte der Musikunterricht nicht nach den drei Jahren Förderung enden. Die Instrumentalausbildung kann individuell vom Schüler fortgeführt werden.

Der Musikverein fördert die Jugendausbildung finanziell wie folgt:

- Nach einer aktiven Vereinszugehörigkeit im Stammorchester von 5 Jahren wird auf Verlangen ein Geldbetrag von 100 € zurückerstattet.
- Nach einer aktiven Vereinszugehörigkeit im Stammorchester von 10 Jahren wird auf Verlangen ein Geldbetrag von 200 € zurückerstattet.
- Ein Ausbildungsinstrument wird kostenfrei bereitgestellt.
- Bei aktiven Vereinsmitgliedern werden die Ausbildungskosten für 1 Jahr vollumfänglich vom Verein übernommen

## 2. Instrument

Der Musikverein „Sternberg“ Weißenau e.V. stellt kostenlos ein Instrument zur Verfügung. Dem Jugendlichen in Ausbildung wird auf jederzeitigen Widerruf gestattet, die ihm überlassenen vereinseigenen Gegenstände für nachstehende Tätigkeiten außerhalb des Veranstaltungsbereichs des Musikvereines zu nutzen:

- a) Probenbesuche für die Jugendausbildung
- b) Proben und Spielen Zuhause
- c) Gruppenspiel, Schulmusik und Jugendorchester außerhalb des Vereins.

Der Jugendliche in Ausbildung verpflichtet sich, die überlassenen vereinseigenen Gegenstände pfleglichst zu behandeln. Reparaturen/ Instandsetzungen, die nicht durch das Selbstverschulden des Jugendlichen in Ausbildung entstanden sind, gehen zu Lasten des MV „Sternberg“ Weißenau. Vorsätzliche Beschädigungen und leichtfertige Schaffung von Entwendungsmöglichkeiten, sowie Abhandenkommen, gehen zur Lasten des Jugendlichen in Ausbildung. Nach dem Ausscheiden als aktives Mitglied des Musikvereins (Vororchester, Instrumentalausbildung, JUKA, Aktive Kapelle) hat der Jugendliche in Ausbildung die vereinseigenen Gegenstände des MV „Sternberg“ Weißenau in brauchbarem Zustand zurückzugeben.

### 3. Anmeldung und Bezahlung an der Musikschule Ravensburg e.V.

Der Jugendliche in Ausbildung meldet sich selbständig, mit Unterstützung der Jugendleitung, bei der Musikschule Ravensburg e.V. in den jeweiligen Anmeldezeiträume an. Dabei gelten die Gebührenordnung und die allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Ravensburg e.V.. Demnach sind die Kosten für den Unterricht direkt vom Jugendlichen in Ausbildung, an die Musikschule Ravensburg e.V. zu entrichten.

### 4. Die Jugendordnung

Die Jugendordnung des MV „Sternberg“ Weissenau e.V. bildet den Rahmen für die musikalische Ausbildung zum „aktiven Musiker“ im Musikverein und ist Grundlage für diese Ausbildungsvereinbarung. Die Regelungen in der Jugendordnung sind automatisch Vertragsbestandteil dieser Ausbildungsvereinbarung.

### 5. Passive Mitgliedschaft

Mit Beginn der Instrumentalausbildung verpflichtet sich ein Elternteil eine passive Mitgliedschaft im MV „Sternberg“ Weissenau e.V. abzuschließen.

### 6. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist richtet sich nach den Vertragsbedingungen der Musikschule Ravensburg e.V.. Demnach kann eine Kündigung nur zum 31. März bzw. zum 30. September, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen. Die Kündigung ist direkt bei der Musikschule Ravensburg einzureichen. Dem MV „Sternberg“ Weissenau muss eine schriftliche Kündigung der Ausbildungsvereinbarung zeitlich vor der Kündigung bei der Musikschule vorliegen.

Durch Unterzeichnung erklären sich die Unterzeichner mit dem Inhalt der Vereinbarung einverstanden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
i.A. des MV „Sternberg“ Weissenau  
Fabienne Hepp/Patrick Hepp  
(Jugendleitung)

\_\_\_\_\_  
Die gesetzlichen Vertreter